

## Beilage 2 zum Beherbergungsvertrag

### 1 Tarife gültig ab dem 1. Januar 2021

#### 1.1 Allgemeines

Die Aufenthaltskosten in den Heimen des Kantons Freiburg verstehen sich pro Tag und in Schweizerfranken. Die Tagespauschalen werden jährlich durch den Staatsrat des Kantons Freiburg neu festgelegt und sind abhängig von der RAI Stufe. Dazu kommen Leistungen welche das Heim erbringt oder zur Verfügung stellt, wie z.B. Coiffeur, persönliche Hygieneartikel usw.

#### 1.2 Tarife

Auf der Basis einer Beobachtungsphase wird die Pflege- und Betreuungsstufe nach RAI-RUG berechnet. Diese wird halbjährlich oder nach einer signifikanten gesundheitlichen Änderung überprüft. In den Altersheimen werden keine Betreuungskosten und bei Kurzaufenthalten kein Anteil an die Pflegekosten (20% des Krankenkassenbeitrags) verrechnet.

Die Krankenkasse (KK) zahlt ihren Beitrag direkt ans Heim. Aus der des RAI/RUG Pflege- und Behandlungsausweis ist die Tarifstufe ersichtlich. Daraus lässt sich die Tagespauschale ableiten. Zum Beispiel bei der RAI Stufe 2: Eine Pauschale von CHF 117.30 pro Tag zu Lasten des Heimbewohners.

Pflegeheim Langzeitaufenthalt						Altersheim (OKP)			
RAI-Tarifstufe	Pensionspreis (Hotellerie)	Pflegekosten (20% der KK*)	Betreuungs-kosten	Total Bewohner Rechnung	Direktzahlung der KK ans Heim	Pensionspreis (Hotellerie)	Pflegekosten (20% der KK*)	Total Bewohne Rechnung	Direktzahlung der KK ans Heim
1	105.00	1.90	8.50	<b>115.40</b>	9.60	113.50	1.90	<b>115.40</b>	9.60
2	105.00	3.80	8.50	<b>117.30</b>	19.20	113.50	3.80	<b>117.30</b>	19.20
3	105.00	5.75	76.00	<b>186.75</b>	28.80	113.50	5.75	<b>119.25</b>	28.80
4	105.00	7.65	76.00	<b>188.65</b>	38.40	113.50	7.65	<b>121.15</b>	38.40
5	105.00	9.60	76.00	<b>190.60</b>	48.00	113.50	9.60	<b>123.10</b>	48.00
6	105.00	11.50	76.00	<b>192.50</b>	57.60	113.50	11.50	<b>125.00</b>	57.60
7	105.00	13.40	76.00	<b>194.40</b>	67.20	113.50	13.40	<b>126.90</b>	67.20
8	105.00	15.35	76.00	<b>196.35</b>	76.80	113.50	15.35	<b>128.85</b>	76.80
9	105.00	17.25	76.00	<b>198.25</b>	86.40	113.50	17.25	<b>130.75</b>	86.40
10	105.00	19.20	76.00	<b>200.20</b>	96.00	113.50	19.20	<b>132.70</b>	96.00
11	105.00	21.10	76.00	<b>202.10</b>	105.60	113.50	21.10	<b>134.60</b>	105.60
12	105.00	23.00	76.00	<b>204.00</b>	115.20	113.50	23.00	<b>136.50</b>	115.20

  

Pflegeheim Kurzaufenthalt						Tagesstätte Jeuss
RAI-Tarifstufe	Pensionspreis (Hotellerie)	Pflegekosten (20% der KK*)	Betreuungs-kosten	Total Bewohner Rechnung	Direktzahlung der KK ans Heim	
1	105.00	---	8.50	<b>113.50</b>	9.60	Der Pensionspreis für die Hotellerie-Kosten beläuft sich für alle RAI-Stufen auf CHF 50.00 pro Tag. Tagesgästen aus anderen Bezirken wird zu dem aufgeführten Tagespreis ein Tarifzuschlag von CHF 10.10 in Rechnung gestellt.
2	105.00	---	8.50	<b>113.50</b>	19.20	
3-12	105.00	--	76.00	<b>181.00</b>	>=28.80	

### 1.3 Inbegriffene Leistungen

- Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten,
- das Waschen (Waschmaschine ab 30° C, keine Handwäsche!) und Bügeln der Kleider,
- Strom, Wasser und die Benützung der Gemeinschaftsräume
- die Reinigung des Zimmers
- die Haftpflichtversicherung
- Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Inkontinenzprodukte und Verbandsmaterial.

### 1.4 Nicht inbegriffene Leistungen

(Ausführlich aufgelistet im Reglement der Gesundheits- und Fürsorgedirektion)

- Produkte für die persönliche Hygiene (Seife, Shampoo, Deodorant, Zahnpasta usw.),
- Chemische Reinigung der Kleider und Näharbeiten,
- Bezüge aus der Cafeteria
- alkoholische Getränke (ausgenommen 1 Glas Wein zum Mittagessen),
- Coiffeur,
- Telefon-, TV- und Radioanschluss sowie die Geräte Miete (falls vorhanden),
- persönliche Versicherungen (wie z.B. die Krankenkasse),
- Zimmerservice aus Komfortgründen,
- Ausflüge und Aktivitäten, sofern sie nicht durch den Bewohnerfond abgedeckt sind,
- Prämien für die obligatorische Krankenversicherung,
- Prämien für die persönliche Hausratversicherung, falls diese als nötig erachtet wird. Bitte beachten Sie, dass persönliche Wertsachen und Geldmittel im Zimmer nicht versichert sind.
- Endreinigung nach Austritt.

Anschluss Radio/TV	CHF 10.00	pro Monat (Konzessionsgebühren zahlt das Heim)
Anschluss Telefon	CHF 20.00	pro Monat
Näharbeiten	CHF 35.00	pro Stunde
Kleider "Patches"	CHF 60.00	pro Stunde
Endreinigung nach Austritt		nach Aufwand
Transporte <sup>1</sup> (wie „PassePartout“)	CHF 2.00	pro Fahrt plus 0.60 pro Km (hin und zurück = 2 Fahrten)
Internet (WiFi)		gratis

**Medikamente:** Die vom Arzt verordneten Medikamente bestellt das Pflegepersonal in der Apotheke. Die Apotheke rechnet direkt mit der Krankenkasse ab.

**Rechnungen** der Ärzte, Spitäler und Therapeuten senden Sie an Ihre Krankenkasse.

Aus medizinischen Gründen verordnete **Podologie** (z.B. Diabetiker) gehen zu Lasten Pflegeheim.

**Tarif Reduktionen bei Abwesenheit:** Die Direktion gewährt einen Abzug von CHF 15.00 pro Tag auf dem Pensionspreis im Fall einer Abwesenheit von einem ganzen Tag (24 Stunden). Der Abreisetag und der Tag der Rückkehr werden als Tage der Anwesenheit im Heim voll berechnet. Die Pflege- und Betreuungskosten werden nicht fakturiert.

## 2 Ergänzungsleistungen und kantonale Subventionen

Beim Heimeintritt muss bei der Ausgleichskasse der AHV obligatorisch ein Gesuch für Ergänzungsleistungen (EL) gestellt werden. Mit diesem Gesuch löst man automatisch auch die Verfügung für allfällige kantonale Subvention der Betreuungskosten aus. Die Direktion oder die Pro Senectute beraten Sie gerne.

01. Januar 2021  
Leiter Finanzen GNS

*Jürg Leuenberger*

---

<sup>1</sup> Bewohner mit Ergänzungsleistungen können die Transportkosten bei der AHV wieder einfordern.